

Beschwerde führen lassen. Wie man englischen Blättern berichtet, hat die Madrider Regierung zwar ihr aufrichtiges Bedauern über jene Unthaten ausgesprochen, aber auch betont, daß die carlistischen Barden in Frankreich selber armirt und equipirt würden. Der Missethäter, der carlistische Vater Santa Cruz, sei selber einige Zeit in der franz. Stadt Bayonne gewesen, und die spanische Regierung habe damals vergeblich dessen Internirung nach einer im Innern Frankreichs gelegenen Stadt begehrt. Castelar erwähnt ferner, daß viele Carlisten die Uniform französischer Mobilmarken trügen, und daß die Mitglieder mehrerer südfranzösl. Adelsfamilien sich den Insurgenten angeschlossen hätten.

Verpignan, 1. April. Aus Barcelona sind folgende Meldungen vom 30. vor. M. eingegangen: Der Ausschuss der föderativen Republikaner hat gestern ein Telegramm von Figueras erhalten, worin derselbe auspricht: Es sei die erste Pflicht eines guten Republikaners, die Ordnung aufrecht zu erhalten; die Regierung habe geeignete Massregeln zur Abhilfe der Unglücksfälle von Ripoll und Verga getroffen, sie veräume nichts, den Krieg zu beenden und die Ruhe und das Vertrauen wieder herzustellen. — Mehrere Kirchen sind durch die bewaffnete Macht besetzt. Die Volksmassen sind durch die Erfolge der Carlisten sehr erbittert und versuchen in der letzten Nacht die Kirche St. Jakob anzuzünden. Die Kirche ist von Freiwilligen umstellt und einstweilen in eine Kaserne verwandelt. Die Volksversammlungen dauern fort.

Aus Barcelona läßt sich heute ein Schmerzschrei über die Fortschritte des Carlismenstandes hören. Verga ist in die Hände der Aufständischen gefallen, dem Siedlichen Bugierba, wie überhaupt den kleinen besetzten Plätzen in Catalonien drohte das selbe Schicksal. Boten, die nach Barcelona gerollt waren, um für Verga Hilfe zu erbitten, konnten die Stadt nicht retten; sie wurde von den Carlisten, wie früher Ripoll, mittelst Petroleum in Brand gesetzt — ein Beweis, daß auch die Clericalen dem Fortschritt nicht abhold sind, und daß die für Gott und die Kirche kämpfenden Carlismenbanden in der Schule der Pariser Commune etwas gelernt haben. Ihre sonstigen, unter dem Scheusal Santa Cruz verübten Gräueltthaten stehen dieser Art Kriegsführung würdig zur Seite. Käuflich klingt dabei die Klage, daß die Aufständischen mit Geschütz versehen seien. Glaubt man denn, daß die bedeutenden Geschütze, die den Carlisten fortwährend von Außen, insbesondere aus französisch-legitimistischen Kreisen zufließen, nur zur Anschaffung von Gebetbüchern und Paternosterrängen verwendet wurden? Die offizielle Madrider „Gaceta“ hätte schon vor einigen Tagen ein Circularschreiben der exekutiven Gewalt veröffentlicht, in welchem die Unterstützung aller Spanier zur Bekämpfung der Carlisten angerufen und zugleich constatirt wurde, daß sie mit drei Kanonen in Ripoll eingezogen seien. Wahrscheinlich hat sich seitdem die Artillerie der Aufständischen, Dank den Bemühungen der Agenten des Herzogs von Madrid, um ein erhebliches vergrößert. Obgleich der Waffentransport über die französische Grenze jetzt auf einige Schwierigkeiten stoßen dürfte, so kann doch zur See das Nöthige beschaffen werden. Auch bei den früheren Carlismenständen waren Schiffe mit Waffen und Munition aus irischen Häfen nach der biscayschen Küste ausgeschifft; für die Befrachtung derselben werden diesmal, den jüngsten Nachrichten zufolge, englische Waffensfabriken sorgen. Wie unter diesen Umständen die mit tausend Schwierigkeiten kämpfende Republik sich auch des immer mächtiger anschwellenden Carlismenstandes erwehren soll, ist uns ein Räthsel. Mit Aufreißern an den Patriotismus des Landes ist nichts gethan; nur die Armee kann hier durch rasche und glänzende Waffenthaten helfen, doch diese Armee — welches Bild gewährt sie uns? Die Regierung sendet einen Oberbefehlshaber nach dem andern in die bedrohten Provinzen; doch die Truppen meitern und weigern sich zu kämpfen. Inzwischen breitet sich der Aufstand immer weiter aus; und die „Intranquillitäten“ drohen von der Hauptstadt aus an dem Werk der Zerstörung mitzuwirken. Die Constituante, wenn sie wirklich binnen der festgesetzten Frist zusammentritt, wird ein schmerzliches Bild Arbeit vor sich finden. Indessen dürfte der immer weiter um sich greifende Brand des Bürgerkrieges keine große Aufmunterung für die Mächte sein; die von allen Seiten bedrohte Republik, wie es die Herren Figueras und Castelar wünschen, als eine de jure und de facto bestehende Staatsgewalt anzuerkennen.

Münchhausen, der jüngere.

Ein in weiten Kreisen wohlbekannter Mann, der Freiherr von Münchhausen auf Leitzkau bei Magdeburg, kürzlich verstorben, war in seinem hohen Alter ungemein rüstig, folgte jeder Jagdeinladung, that seine Schandigkeit bei dem opulentesten Diner und war stets das erheiternde Prinzip der Gesellschaft.

Sein immer schlagfertiger Witz ist allbekannt und diente oft dazu, gegen ihn gerichtete Scheltereien in einer Art abzuweisen, daß die Lächer auf seiner Seite waren.

Einstmals steigt er in ein Coupe, angefüllt mit zur Jagd gerüsteten Jägern, die in Aussicht eines frohen Tages dem Muthwillen Raum gaben, das alte unscheinbare Männchen mit den unglaubigsten Jagderlebnissen zu regalisieren, um so mehr, da er mit gläubig verwundertem Gesichte weit davon entfernt schien, sich irgend einen Einwand zu erlauben. Endlich begann er:

„Meine Herren! Ich habe die Ehre Münchhausen zu heißen; das hat aber häufig die einfache Folge, meine vollständigen wahren Jagd- und andere Erlebnisse in die Kategorie der Schürren meines allbekanntesten Namensvetters zu reihen.“

Da Sie jedoch die Güte hatten, aus Ihrem eigenen Leben Begebenisse mitzutheilen, die außer dem Bereiche des Gewöhnlichen liegen, werden Sie mir gestatten, aus meinem Leben ein Moment zu berühren, der mir, von Anderen erzählt, wahrscheinlich gethene Zweifel geweckt hätte.

Unlängst war ich zur Entenjagd nach K eingeladen und folgte gern, da Arrangements, Jagd und Diner gleiche Befriedigung versprachen.

Ich nahm dazu nebst den nöthigen Gewehren ein Pulverhorn mit Mechanismus, ein liebes und werthvolles Geschenk, gefüllt mit dem besten englischen Pulver.

Jäger und Kahn ward mir zugetheilt, und kaum schaukelte ich über die Wellen hin, so hatte ich volle Arbeit für zwei Gewehre. Um alles besser zur Hand zu haben, hätte der Jäger mein Pulverhorn auf ein übergelegtes Sigbrett gelegt und das Unglück wollte, daß bei dem Schaukeln des Rahmes mein schönes Pulverhorn in das dort gerade sehr tiefe Wasser fiel und sofort zu Boden sank.

Ich gab meinem Gefühle des Unmuths Worte, doch sagte der Jäger sehr ruhig: „Ihr Pulverhorn sollen Sie sofort wieder haben!“ Sprach's, warf den Rock ab, sprang in's Wasser und verschwand unter der Oberfläche, auf der sich bald ein kleiner Moorwalm zeigte. Nun weiß ich, was ein Mensch im Tausend leisten kann und ward drum bedenklich, als sich der Jäger nach geraumer Zeit noch nicht zeigte.

Endlich klärte sich das Wasser, und was sehe ich? Unten auf dem Grunde steht der Schlingel und fällt mein schönes Pulver in sein Horn.“

Man hatte seinen Meister gefunden und in stiller Anerkennung schwieg die sonst so beredte Gesellschaft, um bald auf einer der nächsten Stationen zu verdriften.

Im Kleinen treu. Der englische General J. William Napier begegnete einst auf der Straße einem kleinen fünfjährigen Mädchen, das heftig weinte. Es hatte den Wasserkrug zerbrochen, welchen es seiner Mutter bringen sollte, und wagte nicht heimzugehen, aus Furcht, ausgezankt zu werden. Der General stand stille und sagte zu ihm: „Tröste dich, mein Kind, hier hast du etwas, womit du zwei Krüge kaufen kannst, statt res einen.“ Ganz erregt streckte das Mädchen die Hand aus, aber Nichts kam. Der General suchte in einer Tasche nach der anderen, er hatte seinen Geldbeutel vergessen. „Höre, mein Kind,“ sagte er, „morgen zu dieser Stunde komm wieder an diese Stelle, dann werde ich dir den Schilling bringen, den ich dir versprochen habe.“ Zu Hause angelangt fand der General eine Einladung zum Mittagmahl bei einer hochgestellten Persönlichkeit auf den anderen Tag. Er überlegte. Es war unmöglich, die beiden Gänge zugleich zu thun; er entschied sich, dem Minister zu schreiben, daß er sich verpflichtet habe, unfehlbar an einem andern Orte gegenwärtig zu sein. „Ich hätte niemals den Muth gehabt,“ sagte er, „die Erwartung meiner kleinen Unbekannten zu täuschen.“ Sie sah so überzeugt aus, daß ich ihr Wort halten werde! Und ich hab's gehalten!

R ä t h s e l.

Ein hohes Wort im Menschenleben
Wenn wir es auf uns selbst beziehen,
Und auch, wenn wir es andern geben,
Hat hohen Werth des Wortes Sinn.
Drei Zeichen vor, dann weise Allen,
Auf die das Räthselwort gefallen:
Weh! Jedem, der sich schuldig fühlt!
Er hat sich selber angeklagt.
Doch unverdient es zu ertragen,
Ist wohl von allen Lebenslagen
Die schwerste; die das Herz erfüllt.

Auflösung der Charade in No. 35: Peterwardein.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährl. 30 fr., durch
die Post bezogen im Ober-
amtsbezirk vierteljährl. 35 fr.

Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 3 fr.

№ 39.

Samstag den 5. April

1873.

Bekanntmachungen.

**Schorndorf.
Bekanntmachung.**

betr. die Vornahme des Kreis-Ersatz-Geschäfts im diesseitigen Oberamtsbezirk.

Nach dem genehmigten Reiseplan wird das Kreis-Ersatz-Geschäft im diesseitigen Oberamtsbezirk vom 21. bis 24. d. Mts. vorgenommen werden, wobei der Oberamtsbezirk wieder in die 2 Musterungsbezirke Schorndorf und Grumbach abgetheilt ist.

In Grumbach findet die Musterung am Montag den 21. und Dienstag den 22. d. Mts. statt und gehören zu diesem Musterungsbezirke die Gemeinden Nibelberg, Baltmannsweiler, Bentelsbach, Gerabstetten, Grumbach, Hebsack, Höpflinswarth, Hohengrehn, Nohrbromm, Schnaitz, Winterbach.

Die Militärpflichtigen der ersten acht Gemeinden haben am Montag den 21. d. Mts., Morgens um 7 1/2 Uhr, auf dem Rathhause in Grumbach sich zu stellen und die Militärpflichtigen der letzten 4 Gemeinden am Dienstag den 22. d. Mts., Morgens 7 1/2 Uhr, ebendasselbst.

In Schorndorf ist die Musterung auf Mittwoch den 23. und Donnerstag den 24. d. Mts. bestimmt und haben die Militärpflichtigen von Schorndorf, Nibelberg, Aspergke, Baiereck, Buhlbronn, Haubersbronn, Hegenlohe, Nibelbach, Oberberken, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg und Thomashardt am Mittwoch den 23. d. Mts., Morgens um 7 1/2 Uhr, auf dem Rathhause in Schorndorf zu erscheinen und ebenso diejenigen von Unterurbach, Vorderweissbuch und Weiler am Donnerstag den 24. d. Mts., gleichfalls Morgens um 7 1/2 Uhr.

Die Loosziehung findet für sämtliche Militärpflichtige am Donnerstag den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Schorndorf statt. An derselben nehmen Theil die Militärpflichtigen der Altersklasse 1853, sowie diejenigen der früheren Altersklassen, welche seither noch nicht zur Loosung gekommen sind. Von der Loosung sind ausgeschlossen, die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, sowie die, welche für augenscheinlich unbrauchbar erklärt werden.

Das persönliche Erscheinen bei der Loosung bleibt den Militärpflichtigen überlassen und zieht für die Abwesenden ein Civilmitglied der Kreis-Ersatz-Commission das Loos.

Dagegen haben sämtliche Militärpflichtige bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile sich nach vorstehender Anordnung zur Musterung zu stellen und gehören zu derselben nicht allein die nach §. 20 der Militär-Ersatz-Instruktion im diesseitigen Bezirke Gestellungspflichtigen der Altersklasse 1853, sondern auch alle dergleichen Militärpflichtigen der Altersklassen 1850, 1851 und 1852, über welche von der Departements-Ersatz-Commission eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist, d. h. welche noch nicht ausgehoben, als gänzlich unbrauchbar ausgeschieden oder in die Ersatzreserve verwiesen worden sind.

Militärpflichtige, welche ohne einen Entschuldigungsgrund der ergangenen Aufforderung, zur Musterung sich zu stellen, keine Dienste herangezogen; auch gehen ihre etwaigen Reklamations-Ansprüche verloren.

Ebenso verliert die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen, wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufrufung seines Namens im Musterungslokal nicht anwesend ist.

Bei der Musterung haben die Pflichtigen der Altersklassen 1850, 1851 und 1852, ihre Loosungs- und Gestellungs-Atteste mitzubringen, und die Ortsvorsteher die Stammrollen von 1871, 1872 und 1873.

Bei der Loosziehung ist die Anwesenheit der Ortsvorsteher nicht erforderlich; ebenso haben bei der Musterung diejenigen Ortsvorsteher nicht zu erscheinen, welche keine gestellungspflichtigen Militärpflichtige haben.

Die Ortsvorsteher haben die sämtlichen gestellungspflichtigen Militärpflichtigen, unter Bekanntmachung mit den vorstehend angeführten Bestimmungen, auf die bezeichneten Termine vorzuladen und die Urkunden hierüber unfehlbar bis zum 12. d. M. hieher einzusenden.

In den Stammrollen sind die Namen derjenigen geführten, welche nicht mehr vorzuladen sind, und bei den Uebrigen entscheidet die Gestellungspflicht, verg. §. 20 der Mil.-Ers.-Instruktion.

In Bezug auf die Geltendmachung der Ansprüche auf Zurückstellung wegen Familien-Verhältnisse wird auf die Bekanntmachung vom 21. d. Mts., Amtsblatt Nr. 34 verwiesen, unter Hervorhebung der Bestimmung, daß diese Ansprüche einige Zeit vor dem Beginne der Musterung, spätestens aber in den vorbezeichneten Musterungsterminen, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, dem Unterzeichneten zu übergeben sind.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit, Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so haben auch jene vor der Ersatz-Commission zu erscheinen.

Bezüglich der Classification der Reserve- und Landwehrmannschaften, rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse, wird auf die Bekanntmachung vom 11. d. Mts., Amtsblatt Nr. 29, hingewiesen mit dem Anfügen, daß sich die dergleichen Reklamanten aus dem Musterungsbezirke Grumbach am Dienstag den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Grumbach, und aus dem Musterungsbezirke Schorndorf am Donnerstag den 24. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause in Schorndorf.

Die Ortsvorsteher haben die Theilnehmenden gehörig zu belehren und selbst auch den Verhandlungen über die Reklamationen von Reservisten und Landwehrmännern aus ihren Gemeinden anzuwohnen.

Den 3. April 1873.
Der Civilvorstehende der Kreis-Ersatz-Commission:
Oberamtmann Schindler.

Rgl. Landwehrbezirkskommando Gmünd.

Die Aufforderung zur Anmeldung zum Classificationsgeschäft behufs Zurückstellung im Fall einer Mobilmachung im Jahr 1873, ist seitens Rgl. Oberamts erfolgt.

Nicht zu verwechseln damit ist seitens der Angehörigen des Beurlaubtenstandes eine Befreiung von den etwaigen **Übungen des laufenden Jahres.**
 Diejenigen Reserve- und Landwehmannschaften, welche auf Berücksichtigung in dieser Hinsicht Anspruch machen, haben ihr Gesuch gleichfalls beim Gemeinde-Vorstand anzubringen, welcher hierauf nach § 53 der Verordnung über Organisation und Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes verfahren wird.

Durch das Kgl. Oberamt gelangen dann geeignete Gesuche zur Entscheidung des Bezirkskommandeurs.
 Es dürfte überflüssig sein solche Gesuche jetzt schon anzubringen; sobald der Zeitpunkt, wann die Übungen stattfinden, sowie die Jahrgänge von Reserve und Landwehr, welche dieses Jahr vielleicht daran Theil nehmen, bekannt sein werden, wird das Bezirkskommando die speciellen Beordnungen eintreten lassen, nach Umständen eine öffentliche Bekanntmachung erlassen.
 S m ü n d, 1. April 1873. **von Schäfer,** Oberstlieutenant und Bezirkskommandeur.

Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths, betr. das Militär-Ersatz-Geschäft.

Da häufig Gesuche um Einstellung von Rekruten bei andern Truppentheilen, als zu welchen sie durch die Departements-Ersatz-Kommissionen bestimmt worden sind, hier eingereicht werden, so scheidet sich der Oberrekrutirungsrath veranlaßt, folgendes bekannt zu machen:

- 1) Die Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission über Einstellung eines Rekruten bei einem Truppentheile ist endgültig und kann kein Gesuch um deren Abänderung berücksichtigt werden.
 - 2) Wer in seinem ersten Konkurrenzjahre beim Kreis-Ersatz-Geschäft vor Beginn der Losung die Erklärung abgibt, daß er ohne Rücksicht auf das Los freiwillig mit der gesetzlich abzuleistenden Dienstpflicht zum Militärdienst eintreten will, ist berechtigt, sich die Waffengattung, vorausgesetzt, daß er sich dafür eignet, und den Truppentheile, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht, zu wählen, sofern sich der Letztere aus dem betreffenden Ersatzbezirk rekrutirt.
 - 3) Wer freiwillig zum Militärdienst eintreten will, ohne zu dieser Zeit gestellungspflichtig zu sein, hat dazu die Einwilligung seines Vaters, eventuell seines Vormundes, sowie den Nachweis, daß er durch keinerlei Civilverhältnisse gebunden ist, endlich ein Zeugniß seiner Orts- und Polizeibehörde über untadelhafte Führung und Moralität beizubringen und mit diesen Papieren versehen sich bei dem Civilvorstehenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks, in welchem er gestellungspflichtig ist, zu melden. Mit einer hierauf von diesem ausgestellten Bescheinigung kann er sich bei dem Truppentheile melden, bei welchem er eintreten will, gleichviel, aus welchem Bezirk dieser rekrutirt.
 - 4) Wer sich in entsprechender Weise wie ad 2) oder 3) zu freiwilliger 4jähriger aktiver Dienstzeit bei der Kavallerie meldet, kann sich das Regiment wählen, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht und hat die weiteren Vorteile, daß er:
 - a) bloß 3 Jahre in der Kriegsreserve zu verbleiben hat, anstatt 4 Jahre;
 - b) zu keiner Reserveübung eingezogen wird;
 - c) bloß 3 Jahre in der Landwehr pflichtig ist, anstatt wie andere 5 Jahre; daß also seine Gesamtdienstzeit nur 10 Jahre gegen die gesetzlichen 12 Jahre beträgt.
- Stuttgart den 27. März 1873. **Graf Schéler,** Generallieutenant.

Bekanntmachung, öffentliche Impfung betr.

Der Vorschrift der Ministerial-Verfügung vom 18. Oktober 1872 gemäß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß von dem Oberamtsarzt die öffentliche Impfung im Bezirk nunmehr begonnen, die Reihenfolge der Vornahme in den einzelnen Distrikten aber noch besonders veröffentlicht werden wird. (S. No. 4 d. Bl.)

Impfpflichtig sind alle im Jahr 1872 geborenen sowie die von früheren Jahren noch rückständigen ungeimpften Kinder und sind die Eltern, Pflege-Eltern und Vormünder verbunden diese Kinder zur öffentlichen Impfung und Impfskontrolle (Nachschau) zu bringen.

Günstliche Befreiung von der Impfpflicht tritt nur ein:
 a) wenn das Kind mit Erfolg geimpft, oder
 b) wenn die Impfung an demselben dreimal ohne Erfolg vorgenommen worden ist;
 c) wenn dasselbe die Menschenpocken überstanden hat.

Zeitliche Befreiung findet statt, wenn ein impfpflichtiges Kind in einem bedeutenden Krankheits- oder Schwächezustand sich befindet und endet mit der Genesung.

Der Nachweis der gänzlichen oder zeitlichen Befreiung ist dem Oberamtsarzt am Tage der öffentlichen Impfung entweder durch ein ärztliches Zeugniß oder durch persönliche Vorstellung des Kindes zu liefern.

Die **Ortsvorsteher** werden ersucht, auf Verlangen der Eltern, Pflege-Eltern und Vormünder der Impflinge unter Belehrung über die nach Art. 27 des St. G. B. bestehende Angehörigenpflicht und über die Verpflichtung zur Abgabe des zur Weiterimpfung erforderlichen Impfstoffs, § 19 Abs. 2 der Militär-Verordnung, auf die noch zu bestimmenden Termine, **speziell und schriftlich** verfahren zu lassen, für **rechtzeitiges Erscheinen** zu sorgen; überhaupt dem Oberamtsarzt, gemäß oben citirter Ministerial-Verfügung insbesondere §. 6, 9, 10, jede verlangte Unterstützung zu leisten und ihrerseits zur Erleichterung der Durchführung dieser neuen Einrichtung mitzuwirken.
 Schorndorf den 3. April 1873. **Königl. Oberamt, Schindler.**

Die öffentliche Impfung

findet auf dem Rathhaus
 in Schorndorf am **Samstag den 5. April Vormittags 10 1/2 Uhr** und am **Samstag den 12. Nachmittags 2 Uhr**,
 in Oberurbach am **Dienstag den 15. und am 22. April je Nachmittags 2 Uhr**,
 statt, was unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung hiemit veröffentlicht wird.
 Den 3. April 1873. **Kgl. Oberamt, Schindler.**

Schorndorf.
Real-Eigenschafts-Verkauf.
 Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Rosine Friederike Wibel, ledig, von hier, wird nächsten Montag den 7. April Nachmitt. 2 Uhr nachstehende Real-Eigenschaft im öffentl. Aufstreich verkauft:

Die Hälfte an
 19,6 Rth. einem 2stöck. Wohnhaus und Scheuer in der Kirchgasse, W.-M. 800 fl., waffengerichtl. Anschlag 1000 fl.
 35,5 Rth. Land in den weiten Gärten, Anschlag 80 fl.
 15,7 Rth. Land daselbst, Anschlag 36 fl.

1 M. 42,5 Rth. Acker im Holzberg, Anschlag 450 fl.
 3/4 M. 3,4 Rth. Weinberg im Grafenberg, Anschlag 400 fl.
 1 1/2 M. 32,6 Rth. Baumwiese in der Rehhalden, Anschlag 400 fl.
 wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
 Stadtschultheißenamt.
Gräf.

Schorndorf.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der gegen den lebigen Carl Ehardt von Winnenden am 18. Dezbr. v. J. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.
 Schorndorf den 31. März 1873.
 K. Oberamtsgericht.
Riesching.

Schorndorf.
 Jung Johannes Eisenbraun, Fabrikarbeiter dahier, verkauft nächsten Montag den 7. April Nachmitt. 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im einmaligen öffentlichen Aufstreich:
 1/2 M. 3,9 Rth. Wiesen im Ramsbach, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
 Stadtschultheißenamt.
Gräf.

Da ein Theil des Stiebls am Präceptoratshaus mit Sokenhofer Platten gedeckt werden soll, so wird dieses Geschäft Montag den 7. l. M. im Aufstreich veranlaßt. Stiebhauer sind Vormittags 11 Uhr auf das Rathhaus eingeladen.
 Stadtschultheißenamt.

Solz-Verkauf.
 Am Montag den 7. April werden im Stadtwald verkauft: 4 Rst. buch. Scheiter und Prügel und 1000 Stück buch. Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Goppinger Steige beim Ronell.
 Stadtschultheißenamt.
Herz.

Rottweil.
 Oberamt Schorndorf.
Bau-Akkord.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt ein Back- und Waschkloß zu erbauen und die hiesigen vorkommenden Bauarbeiten in Wege des Abstreichs zu veranlaßbaren.
 Nach dem vorliegenden Ueberschlage betragen dieselben, und zwar:
 Grab-, Maurer- und Steinhaue-Arbeit 506 fl. 52.
 Zimmer-Arbeit 53 fl. 57.
 Schreiner-Arbeit 6 fl.
 Kleber-Arbeit 2 fl. 16.
 Schloffer-Arbeit 68 fl. 36.
 637 fl. 41.
 Zur Vornahme der Verhandlung wurde Donnerstag, den 16. d. M. bestimmt, wozu sich die Liebhaber Nachmittags 4 Uhr im Hause des Anmalts daselbst, einfinden wollen.
 Aus Auftrag:
 A. Däumler Schmidt.
Schorndorf.

Obstmoss zu verkaufen.
 Ca. 8 Eimer guten, alten, reingehaltenen Obstmoss hat zu verkaufen **Christian Rapp.**
Schorndorf.

Webgarne
 weiß und farbig, alle Sorten
Strickgarn
 in schöner und guter Qualität empfiehlt billigt
Carl Breuninger, Färber am Markt.
 Einige Centner Heu und Dehm hat zu verkaufen
 Caroline B a c.

Am 1. April d. J. an werden zwischen **Schorndorf** an Stelle der seitherigen täglich einmaligen — täglich zweimalige Personenpostfahrten mit folgenden Kurszeiten zur Ausführung gebracht:

- | | |
|-------------------|----------------|
| aus Rudersberg: | in Schorndorf: |
| 1) 4 1/2 Morgens | 5 40 Morgens |
| 2) 5 Abends | 6 15 Abends |
| aus Schorndorf: | in Rudersberg: |
| 1) 11 40 Vormitt. | 11 0 Nachmitt. |
| 2) 7 5 Abends | 8 35 Abends. |

Die Personenbeförderung ist auf die 10 Sitzplätze des Postomnibus beschränkt, Reichhaltenstellung findet nicht statt.
 Die seitherigen directen Postfahrten zwischen Welzheim und Schorndorf bleiben unverändert bestehen.
 Schorndorf, 30. März 1873.

Königl. Postamt. Senfter.

Schorndorf.
Gewerbe-Verein.

Heute Abend um 8 Uhr findet die jährliche General-Versammlung des Vereins im Walfhorn statt.

- Tagesordnung:
 1) Versteigerung der entbehrlichen Besessenen des Vereins,
 2) Rechenschaftsbericht des Cassiers,
 3) Wahl eines neuen Vorstandes und Ausschusses.
 Zu zahlreicher Theilnahme ladet ein
 Der Ausschuss.

Schorndorf.
 Von heute an schenke ausgezeichnetes
Lagerbier
 pr. Liter 7 Kr.
 L. Wolf & Hirsch.
Schorndorf.

Backsteinkäse
 per 6. 16 Kr. empfiehlt
Joh. Pfeiderer.
Schorndorf.

Guten
Waizenbranntwein
 per Liter 18 Kr.
 Entenmann, Bäcker.
Schorndorf.

Obstmoss zu verkaufen.
 Ca. 8 Eimer guten, alten, reingehaltenen Obstmoss hat zu verkaufen **Christian Rapp.**
Schorndorf.

Lapins (Kaninchen)
 6 bis 8 Stück Junge, schöne Exemplare, steht dem Verkauf aus
 Stübel, Goldarbeiter.
Schorndorf.

In ein hiesiges Haus wird bis Georgi ein ordentliches stärkeres
Dienstmädchen
 zu Haus- und Feldgeschäften gesucht; auch hätte dieselbe 3 Stück Vieh zu versehen.
 Lohn 40—50 fl. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Schorndorf.
 Freunde und Bekannte lade ich auf Samstag Abend zu meinem Abschied zu **Dietsch** freundlichst ein.
Wenz, Grometer.

Schorndorf.
 Unterzeichneter bringt seine selbstfabricirte Waare wieder in empfehlende Erinnerung:
Blane Fuhrmanns-, Schäfer- und Metzger-Henden, blau und braun gestreifte Arbeits-Blousen und -Henden, Kleider- & Bettzeugen, weißes Stuhluch, Bettbarchent und zwei Ellen breiten Drillh.
 Gute Waare und billige Preise werden zugesichert.

Leonh. Mayer, Weber, bei der Kirche.
 Auch sind bei Obigem alle Nummern zu haben.
Webgarne

Schorndorf.
 Für die besten bekannte
Hirschheimer
Bleiche
 empfehle ich mich zur Entgegennahme von Bleichgegenständen.
Christian Weitbrecht.

Drabstifte
 in gros & en détail
 billigst bei
Fr. Speidel.

Die im vorigen Jahre unter dem Namen
Carotten
 von der Hirschapotheke in Stuttgart eingeführten bei allen Brust-, Husten- und Angenleiden mit wirklich ausgezeichnetem Erfolg wirkenden äußerst reellen Bonbons sind auch dieses Jahr wieder vorräthig in beiden Apotheken
 in Schorndorf.
 (3569)

Schorndorf.
 Nächsten Donnerstag sind schöne halbenenglische
Milchschweine
 zu haben.
 Krautter, Mehlanbl.
 Sonntag.
August Pfeiderer.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährl. 30 kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 38 kr.

Infektionspreis:
die dreispaltige Seite oder deren Raum 3 kr.

Nr. 40.

Dienstag den 7. April

1873.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betr. die Vornahme des Kreis-Ersatz-Geschäfts im diesseitigen Oberamtsbezirk.

Nach dem genehmigten Reiseplan wird das Kreis-Ersatz-Geschäft im diesseitigen Oberamtsbezirk vom 21. bis 24. d. Mts. vorgenommen werden, wobei der Oberamtsbezirk wieder in die 2 Musterungsbezirke Schorndorf und Grumbach abgetheilt ist.

In Grumbach findet die Musterung am Montag den 21. und Dienstag den 22. d. Mts. statt und gehören zu diesem Musterungsbezirke die Gemeinden Michelberg, Balmannsweiler, Beutelsbach, Geradsietten, Grumbach, Hebsack, Höflinswarth, Hohengehren, Rohrborn, Schnaitz, Winterbach.

Die Militärpflichtigen der ersten acht Gemeinden haben am Montag den 21. d. Mts., Morgens um 7 1/2 Uhr, auf dem Rathhause in Grumbach sich zu stellen und die Militärpflichtigen der letzten 4 Gemeinden am Dienstag den 22. d. Mts., Morgens 7 1/2 Uhr, ebendasselbst.

In Schorndorf ist die Musterung auf Mittwoch den 23. und Donnerstag den 24. d. Mts. bestimmt und haben die Militärpflichtigen von Schorndorf, Adelberg, Aspergle, Baisereck, Buhlbrunn, Haubersbrunn, Hegenlohe, Wiedelsbach, Oberberken, Oberurbach, Schlüchten, Schornbach, Steinberg und Thomashardt am Mittwoch den 23. d. Mts., Morgens um 7 1/2 Uhr, auf dem Rathhause in Schorndorf zu erscheinen und ebenso diejenigen von Unterurbach, Vorderweisbuch und Weiler am Donnerstag den 24. d. Mts., gleichfalls Morgens um 7 1/2 Uhr.

Die Loosziehung findet für sämtliche Militärpflichtige am Donnerstag den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Schorndorf statt. An derselben nehmen Theil die Militärpflichtigen der Altersklasse 1853, sowie diejenigen der früheren Altersklassen, welche seither noch nicht zur Loosung gekommen sind. Von der Loosung sind ausgeschlossen, die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, sowie die, welche für augenscheinlich unbrauchbar erklärt werden.

Das persönliche Erscheinen bei der Loosung bleibt den Militärpflichtigen überlassen und zieht für die Abwesenden ein Civilmitglied der Kreis-Ersatz-Commission das Loos.

Dagegen haben sämtliche Militärpflichtige bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile sich nach vorstehender Anordnung zur Musterung zu stellen und gehören zu derselben nicht allein die nach §. 20 der Militär-Ersatz-Instruktion im diesseitigen Bezirke Gestellungspflichtigen der Altersklasse 1853, sondern auch alle dergleichen Militärpflichtigen der Altersklassen 1850, 1851 und 1852, über welche von der Departements-Ersatz-Commission eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist, d. h. welche noch nicht ausgehoben, als gänzlich unbrauchbar ausgeschlossen oder in die Ersatzreserve verwiesen worden sind.

Militärpflichtige, welche ohne einen Entschuldigungsgrund der ergangenen Aufforderung, zur Musterung sich zu stellen, keine Folge leisten, verlieren die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen und werden vor allen andern Militärpflichtigen zum Dienste herangezogen; auch gehen ihre etwaigen Reklamations-Ansprüche verloren.

Ebenso verliert die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen, wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufrufung seines Namens im Musterungslokal nicht anwesend ist.

Bei der Musterung haben die Pflichtigen der Altersklassen 1850, 1851 und 1852 ihre Loosungs- und Gestellungs-Atteste mitzubringen, und die Ortsvorsteher die Stammrollen von 1871, 1872 und 1873.

Bei der Loosziehung ist die Anwesenheit der Ortsvorsteher nicht erforderlich; ebenso haben bei der Musterung diejenigen Ortsvorsteher nicht zu erscheinen, welche keine gestellungspflichtigen Militärpflichtigen haben.

Die Ortsvorsteher haben die sämtlichen gestellungspflichtigen Militärpflichtigen, unter Bekanntmachung mit den vorstehend angeführten Bestimmungen, auf die bezeichneten Termine vorzuladen und die Urkunden hierüber unfehlbar bis zum 12. d. M. hieher einzusenden.

In den Stammrollen sind die Namen derjenigen gestrichen, welche nicht mehr vorzuladen sind, und bei den Uebrigen entscheidet die Gestellungspflicht, verg. §. 20 der Mil.-Ers.-Instruktion.

In Bezug auf die Geltendmachung der Ansprüche auf Zurückstellung wegen Familien-Verhältnisse wird auf die Bekanntmachung vom 21. d. Mts., Amtsblatt Nr. 34 verwiesen, unter Hervorhebung der Bestimmung, daß diese Ansprüche einige Zeit vor dem Beginne der Musterung, spätestens aber in den vorbezeichneten Musterungsterminen, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, dem Unterzeichneten zu übergeben sind.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so haben auch jene vor der Ersatz-Commission zu erscheinen.

Bezüglich der Classification der Reserve- und Landwehrmannschaften, rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse, wird auf die Bekanntmachung vom 11. v. Mts., Amtsblatt Nr. 29, hingewiesen mit dem Anfügen, daß sich die diesfalligen Reklamanten aus dem Musterungsbezirke Grumbach am Dienstag den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause selbst zu stellen haben, und ebenso diejenigen des Musterungsbezirks Schorndorf am Donnerstag den 24. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause in Schorndorf.

Die Ortsvorsteher haben die Theilnehmenden gehörig zu belehren und selbst auch den Verhandlungen über die Reklamationen von Reservisten und Landwehrmännern aus ihren Gemeinden anzuwohnen.

Den 3. April 1873. Der Civilvorstehende der Kreis-Ersatz-Commission: Oberamtmann Schindler.

Rgl. Landwehrbezirkskommando Omünd.

Die Aufforderung zur Anmeldung zum Classificationsgeschäft behufs Zurückstellung im Fall einer Mobilmachung im Jahr 1873 ist seitens Rgl. Oberamts erfolgt.

Wirthschafts-Anzeige und Empfehlung.



Ich erlaube mir einem geehrten Publikum in der Stadt und auf dem Land die ergebene Anzeige zu machen, daß ich nunmehr das **Gasthaus zur Schwane** pachtwise übernommen habe.

Mein eifrigstes Bestreben wird es stets sein, durch gutes Bier, reine Weine, schmackhafte warme und kalte Speisen, sowie durch aufmerksame Bedienung mich bestens zu empfehlen.

Zugleich bemerke ich, daß meine **Garten-Wirthschaft** nebst **Regelbahn** bei gutem Lagerbier eröffnet ist, und bitte um geneigten Zuspruch.

W. Häberle.



Holzbeifuhr-Record

Donnerstag den 10. d. Mts. Morgens 9 Uhr wird im Köpfe dahier ein Record über die Beifuhr von 300 Nm. Buchene Scheiter aus dem Kohlsumpf und 100 Nm. do. aus Haselbrunn zur Eisenbahn abgeschlossen werden. Adelberg den 4. April 1873.

Rechten See-länder Saat-lein, Klee-Saamen,

ewigen und dreiblättrigen, sowie ganz ächten Rheinischen Hanfsaamen zur Aussaat empfiehlt Carl Schmid am Bahnhof.

Blaubeurer Bleiche.

Für obige Maschinen übernehme ich auch dieß Jahr wieder die Besorgung von Reinwand und Garn. A. E. Widmann.

Frühbilinge

schön und kräftig empfiehlt Wm. Mächtlen Handelsgärtner.

Ich bin entschlossen, im Nähen, Stricken und feinen weiblichen Arbeiten Unterricht zu geben und empfehle mich hierin bestens. Franziska Karg.

Ein Stüde i. Adbrach hat zu verpachten G. J. Schmidt, Sägmüller.

Ein Stüde im Hof hat zu verpachten G. J. Schmidt, Sägmüller.

Winterbach. Ewigen und dreiblättrigen Klee-Saamen in feidreter, keimfähiger Waare empfiehlt billigt A. Kinzelbach.

Die Jagst-Beitung

in Ellwangen, welche eine Auflage von 1700 Exemplaren hat, eignet sich besonders gut zur Verbreitung von Anzeigen aller Art, wie z. B. Haus- und Güter-Verkäufen, Geschäfts-Empfehlungen, Holz-Verkäufen, Geld-Gesuchen, u. s. w.

Schorndorf. Ausgezeichneten Fruchtbrauntwein empfiehlt pr. Liter 17 kr. Distel.

Schorndorf. 22 Ctr. Heu und Stroh, 60 Bund Stroh verkauft Moser, Schreiner.

Schorndorf. Ein Grasstück auf dem Kuhwägen verpachtet auf mehrere Jahre A. Stubenwald.

Schorndorf. Ein Land wird zu pachten gesucht Näheres bei Gottlieb Heim.

Schorndorf. Einen Wagen Gaisendung hat zu verkaufen Carl Roth, Schuhmacher.

Schorndorf. Ein Kinderwägle verkauft Bäcker O. J. H. B.

Haubersbronn. Von heute an werde ich fortwährend ausgezeichnetes Engelberger Bier. Bäcker F. J. E.

Winterbach. Einem eisernen Wasseraltinger Herd hat zu verkaufen A. Kinzelbach.

Ulmer Lagerbier.

Haubersbronn. Vom nächsten Sonntag an schenke ich fortwährend ausgezeichnetes Ulmer Lagerbier. 2 Bäder B. u. n.

Steinenberg. Nächsten Montag ist in hiesiger Ziegelei frischgebranntes Kalk und rothe Waare zu haben.

Bath-Tag

Straub. Brügel sen. C. Henz.

Gottesdienste am Sonntag den 6. April 1873. (Communion.) Vorm. 9 Uhr: Predigt Hr. Delan-Pfessler. Nachm. 2 Uhr: Predigt Hr. H. Keller-Hoffmann.

Goldkurs

der K. Württ. Staatskassen-Verwaltung: Stuttgart, den 3. April 1873.

Friedrichsdor	9 fl. 56 kr.
20 Frankenstücke	9 fl. 18 kr.
Pistolen	9 fl. 39 kr.
Randdukaten	5 fl. 31 kr.